

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 3 0 / 2 0 2 1 / IV

Datum:

12.10.2021

Federführung:

Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Bericht über die Arbeitsgruppe Ausschreibungspraxis der
Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 3 0 / 2 0 2 1 / IV

00329338.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Arbeitsgruppe Ausschreibungspraxis hat die bestehenden Möglichkeiten und die gängige Praxis bei der Stadt Heidelberg bezüglich der Berücksichtigung von nachhaltigen, qualitativen, umweltbezogenen und sozialen Aspekten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen beleuchtet. Es wurden einige Maßnahmen herausgearbeitet, die teils schon umgesetzt wurden, teils demnächst umgesetzt werden.

Begründung:

1. Einleitung, Hintergrund der Arbeitsgruppe

Aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion (Nummer 0102/2019/AN vom 20. November 2019), die Vergabekriterien unter Berücksichtigung der Punkte Nachhaltigkeit, Umweltschutz, soziale Aspekte, Qualität, Kosten und Kalkulationstransparenz neu festzulegen, und einer Anfrage der SPD-Fraktion, inwiefern die genannten Punkte bereits in den Vergabekriterien für Ausschreibungen der Stadt Heidelberg berücksichtigt sind, erstellte die Verwaltung eine Informationsvorlage (DS 0089/2020/IV).

Mit dieser ersten Informationsvorlage wurde der Gemeinderat ausführlich über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben informiert, die die Berücksichtigung von qualitativen, innovativen, umweltbezogenen und sozialen Aspekten neben den Kosten und dem Preis ausdrücklich vorsehen. Darüber hinaus wurde in dieser ersten Vorlage dargelegt, dass durch die Vergabeordnung der Stadt Heidelberg, die städtische „Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung“, diverse Gremienbeschlüsse und interne Anweisungen teilweise bereits seit etlichen Jahren stadtinterne Vorgaben zur Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bestehen. In der Vorlage wurde darüber hinaus die gängige Praxis bei Beschaffungsvorgängen in unterschiedlichen Bereichen dargestellt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Bewertungsmatrix bei der Bewertung der Angebote nicht zur Anwendung kommen könne, insbesondere, weil aufgrund der Vielfältigkeit und der Individualität der Beschaffungsgegenstände eine gleichmäßige Berücksichtigung der genannten Kriterien bei allen Ausschreibungen weder möglich noch vergaberechtlich zulässig ist.

Die Beratung der Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.05.2020 ergab, dass seitens der Mitglieder des Gemeinderates noch verschiedene Fragen offengeblieben waren. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, die Interessenslage in einer kleinen Arbeitsgruppe mit interessierten Stadträtinnen und Stadträten herauszuarbeiten und bestehende Möglichkeiten zu erörtern.

Die aufgrund dieses Auftrages eingerichtete Arbeitsgruppe „Ausschreibungspraxis“ tagte zwei Mal, und zwar im Oktober 2020 und im April 2021. Die Teilnehmenden, der Ablauf und die besprochenen Themen können den Protokollen des Treffens vom 19.10.2020 (**Anlage 02**) und vom 15.04.2021 (**Anlage 03**) entnommen werden.

2. Themenschwerpunkte

Eine Zusammenfassung der – im Folgenden aufgelisteten – thematischen Schwerpunkte kann der **Anlage 01** entnommen werden.

1. Unterscheidung der verschiedenen Verfahrensarten
2. Möglichkeiten und Grenzen bezüglich der Unterstützung / Bevorzugung regionaler Unternehmen
3. ILO-Kernarbeitsnormen
4. Mindestlohn / Tariflohn
5. Stärkere Berücksichtigung nachhaltiger, umweltbezogener, sozialer und qualitativer Kriterien und Unterstützung der Fachämter hierbei
6. Qualitätssicherung bei Reinigungsdienstleistungen
7. Kontrollmöglichkeiten / Vertragsstrafen allgemein

3. Aktuelle Maßnahmen der Verwaltung

Durch die Arbeitsgruppe wurden vor allem folgende **konkrete Maßnahmen** herausgearbeitet, die inzwischen bereits umgesetzt wurden beziehungsweise demnächst umgesetzt werden:

- Die Vergabeabteilung hat in Zusammenarbeit mit dem Objektservice die Vergabeunterlagen für Reinigungsdienstleistungen hinsichtlich der Zuschlagskriterien für die Qualitätssicherung bei offenen Verfahren / öffentlichen Ausschreibungen überarbeitet.
- Die Vergabeabteilung hat eine tabellarische Übersicht mit möglichen Eignungs- und Zuschlagskriterien als Arbeitshilfe für die Fachämter erstellt (**Anlage 04**), welche auf dem Sharepoint hinterlegt und von der Verwaltung regelmäßig fortgeschrieben wird.
- Bei Auftragsvergaben unter 20.000 Euro wird in den Vergabeunterlagen auf die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn beziehungsweise Tariflohn hingewiesen (Aufnahme der Umsetzungspflicht für Ämter in Vergabeordnung).

Darüber hinaus überarbeitet die Verwaltung derzeit die **Dienstanweisung zur Nachhaltigen Beschaffung**. Die neue Dienstanweisung soll unter anderem folgendes beinhalten: Neben den Wirtschaftlichkeitsaspekten wie Preis, Betriebs- und Lebenszykluskosten sind auch Nachhaltigkeitskriterien, wie beispielsweise die Einhaltung sozialer Standards (acht ILO-Kernarbeitsnormen), der Schutz von Umwelt und Klima, die Reduzierung von Ressourceneinsatz und die Abfallvermeidung, zu berücksichtigen. Dies soll für Beschaffungen aller Art und Einkaufsvolumen gelten. Außerdem ist vor jeglichem Einkauf / jeder Beschaffung zu prüfen, ob die Produkte in diesem Umfang und dieser Form überhaupt benötigt werden (Beispiele für Alternativen: Reparatur, Ausleihe, gebrauchte Artikel, Carsharing-Fahrzeuge).

Gleichzeitig arbeitet die Verwaltung stetig an der Weiterentwicklung bereits bestehender Maßnahmen sowie der Umsetzung neuer Ideen in Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung. **Anlage 05** enthält eine Liste mit Beispielen für eine nachhaltige Beschaffung, die das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie aktuell erstellt hat. Die genannten Punkte befinden sich teils bereits in der Umsetzung; hier wäre eine Beibehaltung beziehungsweise Weiterentwicklung wichtig.

Hinsichtlich der Arbeitsgruppe und dem Konzept zur Weiterentwicklung der sozialen Auftragsvergabe, welche im Bericht zur sozialen Lage 2018 als Handlungsempfehlung genannt werden, hat das Amt für Chancengleichheit eine Vorabrecherche von Good Practice im Bereich der sozialen Vergabe in Kommunen vorgenommen. Auf deren Basis wird mit den Schlüsselakteuren in diesem Feld zur Reflexion und Bewertung der bisherigen Praxis sowie zur möglichen Weiterentwicklung des Instrumentariums im Dezember 2021 eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

4. **Fazit**

Im Ergebnis ist noch einmal ausdrücklich festzuhalten,

- dass die Festlegung einer allgemeinen Bewertungsmatrix weder möglich noch zulässig ist, da die Zuschlagskriterien (wie auch die Leistungsparameter und Eignungskriterien) immer im Einzelfall konkret auf den Auftragsgegenstand zugeschnitten werden müssen und Umfang und Inhalt der Kriterien insbesondere auch von der Art des jeweiligen Vergabeverfahrens abhängen,
- dass die Stadt Heidelberg bei Vergabeverfahren die Punkte Nachhaltigkeit, Umweltschutz, soziale Aspekte und Qualität schon in vielfältiger Weise berücksichtigt und die Verwaltung kontinuierlich an einer Weiterentwicklung arbeitet,
- und ergänzend, dass eine stärkere Berücksichtigung der genannten Punkte sich auf den Kosten- und / oder Personalaufwand in den Fachämtern auswirken kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Das Vergaberecht ist unter anderem Haushaltsrecht. Bei Beschaffungen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Es gibt die Möglichkeit, soziale, ökonomische und ökologische Aspekte bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern. Begründung: In Ausschreibungen werden – wo möglich – Mindestanforderungen auch hinsichtlich des Umweltschutzes gestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zusammenfassung der Themenschwerpunkte
02	Protokoll des Treffens vom 19.10.2020 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Protokoll des Treffens vom 15.04.2021 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Übersicht Kriterien als Arbeitshilfe für die Fachämter
05	Beispiele für eine nachhaltige Beschaffung